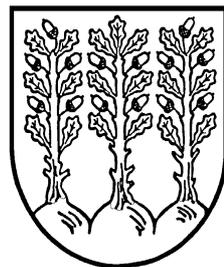


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2010**

**Mittwoch, den 22.09.2010**

**Nummer 627**

## **Inhalt** **Seite**

### **Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**

Einladung und Tagesordnung Stadtrat 1

Ortschaftsratssitzungen 2

Ausschusssitzungen 3

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse 3

Bebauungsplan „Friedrichsstraße / K.-  
Liebknecht-Straße“ 3

Anmeldung an den Grundschulen 4

Jahresabschluss Lausitzbad 4

Jahresabschluss 4

Wohnungsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung 5  
Flurbereinigungsverfahren

Jahresabschluss Lausitzhalle 7

Bekanntmachung Zweckverband 7  
„Elstertal“

Stellenausschreibung 8

### **Informationen / Informacije**

Sprechtag der Schiedsstelle 8

Altersjubilare im September 9

Verbraucherzentrale informiert 10

## **Die 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 28.09.2010 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

## **Tagesordnung für die 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.09.2010**

| <b>TOP</b> | <b>Thema</b>   | <b>Vorl.-Nr.</b> |
|------------|--|------------------|
| 1          | Feststellen der ordnungsgemäßen Ein-<br>ladung und der Beschlussfähigkeit  |                  |
| 2          | Fragestunde der Einwohner  |                  |
| 3          | Niederschrift der 12. (ordentl.) Sitzung des<br>Stadtrates vom 31.08.2010  |                  |
| 4          | Berichterstattung durch Frau Faßl,<br>Geschäftsführerin der Wohnungsgesell-<br>schaft Hoyerswerda mbH  |                  |
| 5          | Verpflichtung eines Stadtrates   |                  |
| 6          | Richtlinie über die Ehrungen von Persön-<br>lichkeiten und Organisationen in der Stadt<br>Hoyerswerda sowie der Würdigung von<br>Geburtstagen und persönlichen Jubiläen<br><b>BV0235a-I-10</b> |                  |
| 7          | Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Herrn  |                  |

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Superintendenten i. R. Friedhart Vogel  
**BV0209-I-10**

- 8 Wahl einer ehrenamtl. Friedensrichterin/  
Wahl eines ehrenamtl. Friedensrichters  
nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in  
den Gemeinden des Freistaates Sachsen  
und über die Anerkennung von Gütestellen  
im Sinne des § 794 Abs 1 Nr. 1 der Zivil-  
prozessordnung (SächsSchieds-GütStG)  
vom 27. Mai 1999  
**BV0248-I-10**
- 9 Widerruf des Finanzausschusses  
**BV0258-I-10**
- 10 Bestellung des Finanzausschusses  
**BV0259-I-10**
- 11 Widerruf des Schul-, Kultur- und Sozial-  
ausschusses  
**BV0260-I-10**
- 12 Bestellung des Schul-, Kultur- und Sozial-  
ausschusses  
**BV0261-I-10**
- 13 Widerruf des Technischen Ausschusses  
**BV0262-I-10**
- 14 Bestellung des Technischen Ausschusses  
**BV0263-I-10**
- 15 Berufung eines beratenden Mitgliedes in  
den Technischen Ausschuss

**BV0264-I-10**

- 16 Abberufung der beiden stellvertretenden  
Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer  
Werkstätten gemeinnützige GmbH  
**BV0266-I-10**
- 17 Bestellung eines weiteren Vertreters in den  
Aufsichtsrat der Lausitzer Werkstätten  
gemeinnützige GmbH  
**BV0267-I-10**
- 18 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes  
für Leistungen der Feuerwehr der Stadt  
Hoyerswerda (Kostensatzung Feuerwehr)  
**BV0216a-II-10**
- 19 Aufhebung des Einstellungsstopps für die  
Weiterbefristung der Stelle des Leiters  
Stadtmuseum  
**BV0249-II-10**
- 20 Feststellung des Jahresabschlusses des  
Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ zum  
31.12.2009  
**BV0250-II-10**
- 21 Mietvertrag zwischen dem Eigenbetrieb  
„Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyers-  
werda und der Lausitzhalle Hoyerswerda  
GmbH  
**BV0255-II-10**
- 22 Anfragen und Mitteilungen

### Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2010

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>OR Dörghausen</b>         | <b>27.10.2010</b><br><b>19.00 Uhr</b><br>Gemeindesaal<br>Dörghausen                         |
| <b>OR Bröthen/ Michalken</b> | <b>04.10.2010</b><br><b>18.00 Uhr</b><br>Bürgerhaus,<br>Schäferweg 3<br>Bröthen/Michalken   |
| <b>OR Knappenrode</b>        | <b>12.10.2010</b><br><b>18.30 Uhr</b><br>Gemeindezentrum<br>K.-Marx-Straße 1<br>Knappenrode |

**OR Schwarzkollm**      **12.10.2010**  
**19.00 Uhr**  
Frentzelhaus,  
Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

**OR Zeißig**      **21.10.2010**  
**18.00 Uhr**  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfaue 6a  
Zeißig

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Ausschusssitzungen im Oktober 2010

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**Verwaltungsausschuss 05.10.2010**  
**17.00 Uhr**  
 Neues Rathaus  
 Sitzungssaal,  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1

**17.00 Uhr**  
 Neues Rathaus  
 Sitzungssaal,  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

**Technischer Ausschuss 06.10.2010**

### **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 12. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.09.2010 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem Stadtrat, Herrn Fiebig, in vorliegender Form für die Feuerwehrezufahrt im Stichweg der Senftenberger Straße zu.

**Beschluss-Nr. 0251-III-10/034/TA/12.**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Neubau Rad-/ Gehweg Neue Straße Bröthen“ wird die Bauleistung an die Firma Arnold Pasora Tief- und Straßenbau, OT Bröthen, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 57.410,67 € vergeben.

**Beschluss-Nr. 0256-III-10/035/TA/12.**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Sanierung Neues Rathaus – Historisches Hauptgebäude“ wird die Bauleistung für die Mauer- und Putzarbeiten vergeben an die Fa. Elster- Bau Wittichenau, Inh.

Margitta Trinks, Brischko 17, 02997 Wittichenau zu einer geprüften Angebotssumme von 57.952,87 €.

**Beschluss-Nr. 0252-III-10/036/TA/12.**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 103 – Dachdecker vergeben an die Fassaden- und Dachbau Cottbus GmbH, Paul- Greifzu- Straße 4, 03042 Cottbus zu einer geprüften Angebotssumme von 210.025,61 €.

**Beschluss-Nr. 0253-III-10/037/TA/12.**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda. 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 104.1 – Kunststoffenster vergeben an die MF Fassadentechnik GmbH, Paulistraße 67, 02625 Bautzen zu einer geprüften Angebotssumme von 100.371,74 €.

**Beschluss-Nr. 0254-III-10/038/TA/12.**

### **Bebauungsplan „Friedrichsstraße / K.-Liebknecht-Straße“ – Stadt Hoyerswerda hier: Veranlassung zur nochmaligen Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 12. (ordentlichen) Sitzung am 31.08.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte zweite Entwurf des Bebauungsplanes „Friedrichsstraße/Karl-Liebknecht-Straße“ in der Fassung vom Juli 2010 mit den dazu gehörigen textlichen Festsetzungen und der Begründung zu diesem Bebauungsplanentwurf liegt

**vom 30.09.2010 bis einschließlich 29.10.2010**  
 im Foyer, Neues Rathaus Hoyerswerda,  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1

während der Dienststunden

|                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.00 – 12.00 Uhr<br>13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag          | 8.00 – 12.00 Uhr<br>13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag             | 8.00 – 12.00 Uhr                      |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bereich des Planes umfasst das Gebiet östlich der „Friedrichsstraße“ (südlicher Teil), westlich der „Karl-Liebknecht-Straße“ und nördlich der Straße „Am Bahndamm“. Das Plangebiet liegt zudem im Bereich des Sanierungsgebietes „Bahnhofsvorstadt, Hoyerswerda“.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

werden. Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Planung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplanentwurf und seinen textlichen Festsetzungen.

Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de/> ins Internet gestellt. Hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche

Beteiligungen>> <<BPL-Entwurf 2 „Friedrichsstraße / Karl-Liebknecht-Straße“>> auch mit den Inhalten vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Skora  
Oberbürgermeister

### Anmeldung an den Grundschulen

Laut Stadtratsbeschluss vom 16.10.2004 werden alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen für das Schuljahr 2011/2012 kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Str. 43b
- Grundschule „Am Park“, Schulstraße 2
- Grundschule „An der Elster“, Stammhaus: Curiestraße 54 z.Z. Haus 3 des Foucault-Gymnasiums, Straße des Friedens 27
- Lindenschule, J.-G.-Herder-Straße 26

Es wurden folgende Anmeldetermine festgelegt:

**Dienstag, der 19.10.2010**  
in der Zeit von  
**12.00 bis 17.00 Uhr**

und

**Mittwoch, der 20.10.2010**  
in der Zeit von  
**11.00 bis 15.00 Uhr**

Erfasst werden die Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2004 und dem 30. Juni 2005 geboren wurden. Ebenso muss die nochmalige Anmeldung der bereits im Vorjahr zurückgestellten Kinder erfolgen. Die entsprechenden Mitteilungsschreiben wurden allen betreffenden Eltern bereits im September 2010 zugestellt. Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von ihren Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden.

Unbedingt mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Bei dieser Anmeldung soll die Nennung einer alternativ gewünschten Grundschule erfolgen. Über die Entscheidung werden die Eltern durch die jeweilige Schulleiterin bzw. Schulleiter informiert.

### Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum 31.12.2009 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MENOS Menzer + Noack GmbH Wilsdruff geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 317 HGB.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen an dem Datum dieser Veröffentlichung folgenden sieben Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr in den Räumen der Geschäftsleitung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH, Am Gondel- teich 1, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hoyerswerda, 06.09.2010

Buchheim  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses

### 2009 der Wohnungsgesellschaft mbH

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend des Auftrags des Gesellschafters gemäß § 318 Abs.1 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2009 bis 31.12.2009 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden durchgeführt wurde.

Die Prüfung erstreckte sich in der Anwendung von § 317 Abs.1 HGB und unter Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftervertrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Nieweg und Frau Karnstedt, erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht

der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen ab Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden sieben Arbeitstagen in den Räumen der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda, L.-Herrmann-Straße 92, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme aus.

Hoyerswerda, 12.07.2010

M. Faßl  
Geschäftsführerin

### Öffentliche Bekanntmachung hier:

für das  
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
„**Sanierungsgebiet Spreetal**“  
Gemeinde Elsterheide, Spreetal und Stadt  
Hoyerswerda  
angeordnet am 04.11.2002  
VKZLNO 250131

und das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
„**Sanierungsgebiet Scheibe**“  
Gemeinde Spreetal, Lohsa und Stadt  
Hoyerswerda  
angeordnet am 04.11.2002  
VKZLNO 250141

und das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
„**Sanierungsgebiet Knappenrode**“  
Gemeinde Lohsa und Stadt Hoyerswerda  
angeordnet am 02.08.2004  
VKZLNO 250231

und das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
„**Sanierungsgebiet Dreiweibern**“  
Gemeinde Lohsa  
angeordnet am 28.10.2002

VKZLNO 250161

und das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
„**Sanierungsgebiet Laubusch / Kortitzmühle**“  
Gemeinde Elsterheide, Stadt Lauta und Stadt  
Senftenberg  
angeordnet am 11.08.2003  
VKZLNO 250171

Die Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Bautzen weist alle Beteiligten der Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Sanierungsgebiet Spreetal“, „Sanierungsgebiet Scheibe“, „Sanierungsgebiet Knappenrode“, „Sanierungsgebiet Dreiweibern“ und Sanierungsgebiet Laubusch / Kortitzmühle“ auf die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte, die Aufforderung zur Grundbuchberichtigung, sowie die zeitweilige Einschränkung des Eigentums und die gesetzlich festgeschriebene Veränderungssperre nach § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hin. Diese Bekanntmachung ist gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erforderlich.

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbe-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

hörde beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über die Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

### 3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetriebe gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen sowie Bildstöcke, Wegkreuze, Steinkreuze u. ä. Denkmäler unserer Kulturlandschaft dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG)
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken,

**Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009**

Felder und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcke bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG)

Sind Eingriffe entgegen der Vorschriften nach c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG)

3.2 Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG)

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums treffen nicht für Maßnahmen zu, die im Rahmen der Vorgaben von Abschlussbetriebsplänen sowie der Ausführung der Sanierungspläne durchgeführt werden.

Kamenz, den 08.09.2010

Balling  
SGL Flurneuordnung

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahres-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

abschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2009 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüft wurde.

Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2009 wurde der uneinge-

schränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht liegt an den dem Datum dieser Veröffentlichung folgenden 7 Arbeitstagen in den Räumen der Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH, Lausitzer Platz 04, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus

Hoyerswerda, 25.08.2010

Renner  
Geschäftsführer

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 06. September 2010 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am

**07.10.2010 um 13.30 Uhr**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Am Markt 1, Ratssaal, 02977 Hoyerswerda stattfindet.

#### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP Thema**

- |    |   |
|----|---|
| 01 | Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle  |
| 02 | Beschlussvorlage 12/10; Feststellung des Jahresabschlusses der Lausitzer Seenland gGmbH 2009                                    |
| 03 | Beschlussvorlage 13/10; Antrag der Stadt Lauta auf Erarbeitung einer Studie zur Nachnutzung des ehem. Schulgebäudes in Laubusch |
| 04 | Beschlussvorlage 14/10; Beteiligung des ZV Elstertal an der Finanzierung des B-Planes Ostufer Spreetaler See                    |

#### **Stellenausschreibung**

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Nieder-

- |    |   |
|----|---|
| 05 | Beschlussvorlage 15/10; Verlängerung des Betreibervertrages Steganlage Geierswalde mit dem 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. |
| 06 | Beschlussvorlage 16/10; Fortschreibung REK/ILEK Lausitzer Seenland, Übernahme der Vorhabensträgerschaft im Antragsverfahren             |
| 07 | Beschlussvorlage 17/10; Abschluss des Pachtvertrages mit LMBV für Grundstücke zur Errichtung des Schiffsanlegers Geierswalde            |
| 08 | Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro  |
| 09 | Sachstand Paragraf-4 Maßnahmen  |
| 10 | Sachstand Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland   |
| 11 | Vorstellung Erstentwurf Haushalt 2011 ZV Elstertal  |
| 12 | Sonstiges   |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Bautzen, den 06.09.2010

Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

schlesien mbH (MGO) sucht möglichst zum 01. November 2010 einen/eine

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Regionalmanager/in

Das mit der Ausschreibung der Personalstelle verbundene Ziel ist die Stärkung des Regionalmanagements Lausitz.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- Moderation regionaler Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der gesamtheregionalen Konsensbildung als Grundlage für ein effizientes Innen- und Außenmarketing und die Ableitung regionaler Schlüsselprojekte
- Innenmarketing sowie die Entwicklung regionaler Produkte unter Einbindung der Leistungsanbieter in Arbeitsgruppen
- Umsetzungsbegleitung für regionale Schlüsselprojekte
- Unterstützung unternehmensorientierter Netzwerke und Kooperationen
- Steuerung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation in der Lausitz sowie euroregionalen Zusammenarbeit in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa Koordination von Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung touristischer Präsentationen mit Anbietern
- Konzipierung von Marketinginstrumenten mit den regionalen Unternehmen
- Kontrolle der zugeordneten Projektfinanzierungen

Wir erwarten

Sie besitzen die Fähigkeit zu innovativem Denken und Handeln. Ein sicheres Auftreten, Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit ist Ihnen eigen. Sie handeln wirtschaftlich und sind in der Lage, auf die verschiedenen Akteure

regionaler Entwicklung integrierend zu wirken. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören ein hohes Maß an Identifikation, Engagement und Flexibilität. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie umfassende Sprachkenntnisse, vor allem verhandlungssicheres Englisch, sind Voraussetzungen. Sie verfügen idealer Weise über berufliche Erfahrungen in den Bereichen Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Marketing und Moderation sowie über betriebswirtschaftliches Verständnis.

Sie kennen und lieben die Oberlausitz und bringen sich mit höchstem Engagement in diese für die Entwicklung unserer Region wichtige Aufgabe ein. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit und eine den Anforderungen entsprechende Vergütung. Ihr Arbeitsort ist voraussichtlich im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes.

Die Stelle ist bis 31. Mai 2013 befristet.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum

**24. September 2010**

an die

Marketing-Gesellschaft  
Oberlausitz-Niederschlesien mbH  
Herrn Dr. Holm Große – persönlich  
Tzschirnerstraße 14a  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591/48770  
E-Mail: holm.grosse@oberlausitz.com

## Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**04. Oktober 2010  
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr  
im Zimmer 1.16**

im Neuen Rathaus, S.- G. - Frentzel - Str. 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen,

Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S. - G. – Frentzel - Str. 1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda

## Informationen / Informacije

unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

### Altersjubilare im Oktober 2010

#### 80 Jahre

|  |            |
|--|------------|
| Hofmann, Harry<br>Heinrich-Heine-Str. 37                       | 03.10.1930 |
| Dominikowski, Georg<br>Sputnikstr. 22                          | 04.10.1930 |
| Majunke, Marianne<br>F.-v.-Freiligrath-Str. 25                 | 04.10.1930 |
| Ette, Walter<br>Bautzener Allee 83 B                           | 05.10.1930 |
| Israel, Günter<br>OT Bröthen / Michalken<br>Dresdener Str. 139 | 07.10.1930 |
| Uecker, Gertrud<br>OT Knappenrode<br>Aufbaustr. 1              | 10.10.1930 |
| Miklitz, Helmut<br>OT Knappenrode<br>Fr.-Ebert-Str. 15         | 11.10.1930 |
| Salik, Günther<br>Kurt-Klinkert-Straße 7                       | 12.10.1930 |
| Weisbach, Christa<br>Liselotte-Herrmann-Str. 2                 | 14.10.1930 |
| Brauer, Waltraut<br>Bautzener Allee 79                         | 15.10.1930 |
| Groba, Sigrid<br>Herweghstr. 32                                | 16.10.1930 |
| Skora, Hubert<br>Dresdener Straße 7 D                          | 16.10.1930 |
| Wiese, Lieselotte<br>Ludwig-van-Beethoven-Str. 1               | 17.10.1930 |
| Rinza, Siegfried<br>OT Knappenrode<br>Karl-Marx-Str. 6 A       | 21.10.1930 |
| Samper, Adolf<br>Frederic-Joliot-Curie-Str. 26                 | 22.10.1930 |
| Weidig, Marie<br>Günter-Peters-Str. 4                          | 24.10.1930 |
| Hauswald, Marianne   | 26.10.1930 |

Bertolt-Brecht-Str. 41

|  |            |
|--|------------|
| Faruga, Christel<br>Bautzener Allee 37           | 27.10.1930 |
| Steinberg, Lieselotte<br>Theodor-Körner-Str. 2 E | 27.10.1930 |
| Tannert, Gertrud<br>Röntgenstr. 20               | 27.10.1930 |
| Kreft, Christa<br>L.-v.-Beethoven-Str. 3         | 29.10.1930 |
| Viereckel, Werner<br>Juri-Gagarin-Str. 9         | 29.10.1930 |
| Nitsch, Ingeborg<br>Röntgenstr. 46               | 31.10.1930 |

#### 85 Jahre

|   |            |
|---|------------|
| Eisold, Käthe<br>Joseph-Haydn-Str. 6          | 03.10.1925 |
| Michler, Elsbet<br>Rosa-Luxemburg-Str. 67     | 10.10.1925 |
| Schreiber, Johanna<br>Konrad-Zuse-Str. 8      | 18.10.1925 |
| Beuß, Elli<br>Käthe-Niederkirchner-Str. 11    | 19.10.1925 |
| Kunze, Edith<br>Thomas-Müntzer-Str. 26 A      | 19.10.1925 |
| Glaschker, Hans<br>H.-v.-Fallersleben-Str. 40 | 21.10.1925 |
| Tschirner, Waldtraut<br>Ratzener Str. 16      | 21.10.1925 |
| Buchholz, Christel<br>J.-G.-Herder-Str. 3     | 25.10.1925 |
| Pfeiffer, Erika<br>J.-G.-Herder-Str. 1        | 27.10.1925 |

#### 90 Jahre

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Jama, Stanislaw<br>Bautzener Allee 41 | 02.10.1920 |
| Scharf, Magdalena<br>Reichsbahnstr. 7 | 05.10.1920 |

## Informationen / Informacije

Thimm, Elisabeth                      09.10.1920  
Hufelandstr. 34

Lippert, Heinz                            16.10.1920  
Ziolkowskistr. 6

Christoph, Richard                    17.10.1920  
C.-v.-Stauffenberg-Str. 13 A

Wenzel, Elisabeth                    28.10.1920  
Am Elsterbogen 19  
**95 Jahre**

Jannack, Anna                            26.10.1915  
OT Bröthen/Michalken

Feuerwehrstr. 32

### 98 Jahre

Heinze, Wally                            21.10.1912  
Schöpsdorfer Str. 34

### 99 Jahre

Broesan, Erika                            07.10.1911  
Markt 8

## Die Verbraucherzentrale informiert

### Kommt Klimabildung in Sachsen zu kurz? Verbraucherzentrale Sachsen untersucht Lehrpläne für Mittelschulen und Gymnasien

Die Themen Klimawandel und -schutz sind bisher zu wenig in sächsischen Lehrplänen verankert. Zu diesem Ergebnis kommt eine von der Verbraucherzentrale Sachsen im Juli und August 2010 durchgeführte Lehrplanprüfung für Gymnasien und Mittelschulen. Untersucht wurden die Fächer Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Ethik, Religion sowie Gemeinschaftskunde und Wirtschaft.

Der Klimawandel wird im Lehrplan meist nur gestreift. Selbst im Fach Geografie wird der vom Menschen beeinflusste Treibhauseffekt nur als Unterthema oder als einer von mehreren Wahlpflichtbereichen behandelt. Zudem werden die Auswirkungen des Klimawandels anhand entfernter Regionen dargestellt, die nur bedingt an die Alltagswelt der Schüler anknüpfen.

Umfassende Unterrichtseinheiten, fächerverbindender Unterricht oder Schülerprojekte zum Klimaschutz sind in den Lehrplänen gar nicht erst vorgesehen.

In den Fächern Ethik und Religion findet zwar bereits in der fünften Klasse eine kritische Auseinandersetzung über die Bedeutung des eigenen Handelns für die Umwelt statt, es fehlt jedoch der Brückenschlag zum fachlichen Hintergrundwissen. Im ungünstigsten Fall kann ein Schüler nach zehn bzw. zwölf Jahren die Schule verlassen, ohne ein ausreichendes Verständnis für ein klimabewusstes Handeln vermittelt bekommen zu haben.

„Um Schülerinnen und Schüler schon möglichst früh für den Klimaschutz zu sensibilisieren, muss

über die Lehrpläne ein Grundverständnis für die Entstehung und Wirkung von Kohlenstoffdioxid sowie die Bedeutung des Klimawandels für uns Menschen gesichert werden“, fordert Julian Fischer, Leiter des Klimaprojekts bei der Verbraucherzentrale Sachsen. „Darauf aufbauend sollten die Lehrpläne so ausgerichtet sein, dass Klimaschutz an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpft.“

Bei der Aufbereitung und Vermittlung des Themenkomplexes dürfen die Lehrerinnen und Lehrer jedoch nicht allein gelassen werden. Um Kinder und Jugendliche möglichst aktuell und anschaulich über Klimawandel und -schutz zu informieren, bietet sich auch die Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsorganisationen an. Die Aktionswoche „Klasse Klima“ zeigt exemplarisch für den Raum Dresden, dass inzwischen ein umfangreiches Angebot in diesem Bereich zur Verfügung steht. Durchgeführt wird die Bildungswoche von der Verbraucherallianz „fürs klima“ gemeinsam mit über 20 Partnerorganisationen. Das vielseitige Bildungsprogramm findet vom 27. September bis zum 1. Oktober 2010 in den Räumen der Technischen Universität Dresden statt (Georg-Schumann-Bau, Münchner Platz 3). Schulklassen aller Altersgruppen können bei Mitmach-Angeboten wie der Germanwatch Klimaexpedition mit Live-Satellitenbildern, Filmworkshops, Planspielen oder Experimenten mehr über die Ursachen und Folgen des Klimawandels erfahren und werden zum CO<sub>2</sub>-Sparen motiviert. Schirmherrin der Aktionswoche „Klasse Klima“ ist die Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Schülergruppen können sich noch bis zum 22. September 2010 per E-Mail ([klima@vzs.de](mailto:klima@vzs.de)) oder telefonisch unter der Durchwahl 0341-6962982 zur Bildungswoche anmelden. Informationen zum

## Informationen / Informacije

Programm und zur Teilnahme stehen auf der Internetseite

[www.sachsen.verbraucherfuersklima.de](http://www.sachsen.verbraucherfuersklima.de) bereit.

### **Gewinne ohne Ende Verbraucherzentrale Sachsen informiert über erneut auftretende Gewinnmitteilungen**

Viele sächsische Verbraucher, so **auch in der Region Hoyerswerda/Kamenz**, finden gegenwärtig wieder Gewinnschreiben in ihren Briefkästen.

Dieses Mal möchte die Firma Dr. Krause & Partner – Finanzdienstleistungen mit Postfachadresse in Bethen/Niedersachsen nach eigenen Angaben einen nachträglichen Gewinn auszahlen. Bei der Abwicklung der Firma Lotto-Gewinn-Service sei der Gewinn noch nicht ausgezahlt worden. Nun wäre ein Restguthaben von 946,72 Euro übrig, das auf einer Veranstaltung in der Nähe von Leipzig persönlich abgeholt werden kann. Busse für die Hin- und Rückfahrt würden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein wunder-schönes Rahmenprogramm mit einem kosten-losen Frühstück soll die Verbraucher weiter an-locken. Da niemand auf seinen Gewinn verzichten sollte, müssten die Verbraucher unbedingt antworten, denn wer die Frist verstreichen lässt, bekommt keinen Gewinn, meinen Dr. Krause & Partner.

Sogar Zusatzprämien aus Lagerbestandsauflösungen seien zu erhalten.

Marion Schmidt von der Verbraucherzentrale Sachsen kennt derartige Schreiben zur Genüge. „Ganz gleich, wie sich die Firmen nennen, ob Dr. Böhm & Schneider - Finanzdienstleistungen aus Bremen, Dr. Schuster und Söhne – Finanzdienstleistungen aus Berlin, Dr. Richter & Partner – Finanzdienstleistungen ebenfalls aus Bethen oder eben Dr. Krause & Partner – Finanzdienstleistungen, die Aufmachung der so genannten Gewinnmitteilungen ist immer die Gleiche,“ informiert Schmidt.

„So viele Sachsen können gar nicht gewonnen haben und noch dazu in dermaßen kurzen Abständen“, resümiert Schmidt. Sie empfiehlt deshalb, lieber einen gemütlichen Tag in der Sonne zu verbringen als sich stundenlang im Bus fahren zu lassen und sich dem Stress einer groß angelegten Veranstaltung zu unterziehen. Oft werden auf diesen Kaffeefahrten Waren zu meist über- teuerten Preisen angeboten und vom Gewinn ist keine Spur.

Deshalb sollten solche Gewinnmitteilungen lieber im Papierkorb verschwinden.

### **Von der Gesetzlichen in die Private wechseln? Diskussion um Gesundheitsreform verunsichert Verbraucher**

Das Hin und Her um die jetzige Gesundheitsreform verunsichert immer mehr Verbraucher. „Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Anstieg der Nachfrage“, informiert Andrea Heyer, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. „Viele Verbraucher möchten wissen, ob sie zukünftig besser in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung aufgehoben sind.“

Von den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind beide Systeme betroffen. Wer wegen einer Prämienersparnis von der gesetzlichen in die private Kasse wechseln will, wird somit auf lange Sicht hin enttäuscht werden. Auch die privaten Krankenversicherer erhöhen mit steter Regelmäßigkeit die Versicherungsprämie. Zum Problem wird das besonders im Alter. „Bei uns melden sich immer wieder Senioren, die nicht

wissen, wie sie dieses Geld noch aufbringen sollen“, berichtet Heyer. „Ein Zurück in die gesetzliche Krankenversicherung gibt es aber dann nicht mehr.“ So bleibt oft nur die Möglichkeit, die Leistungen zu reduzieren. Wer heute durch einen Wechsel in das andere System Geld spart, sollte deshalb die ersparten Euro nicht ausgeben, sondern zinsbringend auf die „hohe Kante“ legen.

Wer wegen einer besseren medizinischen Versorgung von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln will, sollte sich über das konkrete Leistungsangebot genau informieren. Die Privaten erstatten längst nicht mehr alle Leistungen wie zum Beispiel noch vor 10 Jahren. Maßstab ist auch hier die medizinische Notwendigkeit. Und es wird immer häufiger darüber gestritten, welche Leistungen medizinisch notwendig sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Leistungen, für die die private Krankenversicherung von vornherein nicht aufkommt. So werden

## Informationen / Informacije

beispielsweise keine Eltern-Kind-Kuren übernommen und in der Regel auch keine häusliche Krankenpflege/Haushaltshilfe bezahlt. In der Gesetzlichen sind dies jedoch Regelleistungen.

Wer sich näher über beide Krankenversicherungssysteme informieren möchte, kann

einen persönlichen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale Sachsen wahrnehmen. Eine Terminvereinbarung ist montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr unter der Rufnummer 0180-5-79 7777 (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Min) möglich.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.